

Muss ich oder muss ich nicht?

Zwang zum Erwerb von Fähigkeits- und Fertigkeitenausweisen?
Eine Klarstellung

Christoph Hänggeli, Leiter der Abteilung Weiter- und Fortbildung

Die Anzahl der Facharzttitle hat sich seit 1999 von 50 auf 43 reduziert. In der gleichen Zeitperiode hat die Schweizerische Ärztekammer auf Antrag verschiedenster Ärzteguppierungen der Schaffung von 22 Fähigkeits- und Fertigkeitenausweisen zugestimmt. Hat sich die Proliferation der Facharzttitle in den 80er und 90er Jahren damit einfach auf die Fähigkeits- und Fertigkeitenausweise übertragen? Läuft die Parzellierung der Medizin statt über die Facharzttitle nun über die Fähigkeits- und Fertigkeitenausweise ungebremst weiter? Als Reaktion auf die Ausweisflut hat sich die Ärztekammer schon früh selber Schranken auferlegt: Nur gesetzlich vorgegebene oder aus Qualitätsgründen dringend gebotene Ausweise sollen geschaffen werden.

Im Dschungel der vielen neuen Fähigkeits- und Fertigungsprogramme sind grosse Unsicherheiten über deren Stellenwert und Bedeutung entstanden. Muss ich einen Ausweis erwerben, um weiterhin das Becken röntgen zu dürfen? Kann ich mein Labor auch ohne Ausweis weiterbetreiben? Wie steht es mit dem Ultraschall? Die Antworten sind gar nicht so kompliziert. Im Prinzip gibt es 2 Kategorien von Ausweisen.

Pflichtausweise: ich muss!

In gewissen Bereichen verlangt das Gesetz eine spezielle Weiterbildung, damit eine Leistung erbracht werden darf: Solche gesetzlichen Grundlagen finden sich heute im Krankenversicherungsgesetz und in der Strahlenschutzgesetzgebung. Die Festlegung der konkreten Weiterbildungsanforderungen wurde bis anhin erfolgreich an die Ärzteschaft delegiert. Die FMH hat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganisationen die jeweiligen Programme erarbeitet und im Rahmen der Weiterbildungsordnung in Kraft gesetzt (Tab. 1). Die Durchführung von dosisintensiven Röntgenuntersuchungen, die Erbringung von Leistungen in den Bereichen Schwangerschafts-ultraschall und Hüftsonographie sowie die Tätigkeit auf dem Gebiet der Komplementärmedizin setzen den Besitz eines entsprechenden Ausweises voraus.

Beispiel Fertigkeitenausweis «dosisintensives Röntgen»

Wer dosisintensive Röntgenuntersuchungen durchführt (Nativaufnahmen von Abdomen oder Achsen-skelett, Durchleuchtung und durchleuchtungsge-

stützte Interventionen, usw.; vgl. Programm), muss den entsprechenden Ausweis – je nach Fachgebiet – in jedem Fall erwerben. Grosszügige Übergangsbestimmungen garantieren jedoch eine weitgehend «schmerzfreie» Einführung der neuen Regelung: Wer bis zum 31. Dezember 2002 die Weiterbildung zu einem Facharzttitle abgeschlossen hat, erhält den Fertigkeitenausweis ohne weitere Bedingungen. Bemerkung am Rande: Dieser Fertigkeitenausweis hat nichts mit der Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu tun, welche für den selbständigen Betrieb einer Röntgenanlage notwendig ist und zu deren Erwerb ein fünftägiger Strahlenschutzkurs besucht werden muss (Sachverstand; Art. 18 StSV).

Fakultative Ausweise: ich darf!

Alle übrigen Ausweise (Tab. 2) entspringen nicht gesetzlichen Vorschriften, sondern werden von der FMH in eigener Regie als Qualitätsausweis und Dienstleistung ausschliesslich für ihre Mitglieder angeboten. Allen Programmen gemeinsam sind Übergangsbestimmungen, die es den bereits im Fachgebiet tätigen Ärztinnen und Ärzten ermöglichen, den Ausweis zu erleichterten Bedingungen zu erwerben.

Zu beachten ist, dass einzelne dieser Ausweise inskünftig im Rahmen von TARMED wirksam werden können: Nach der Inkraftsetzung von TARMED werden bekanntlich *neu ins System eintretende Ärztinnen und Ärzte* einen Ausweis erwerben müssen, wenn sie bestimmte Leistungen von den Kostenträgern bezahlt haben möchten. *Bisher tätige Ärztinnen und Ärzte* profitieren von der sogenannten «Besitzstandsgarantie» gemäss Dignitätskonzept, d.h. sie dürfen ihre Leistungen weiterhin ohne Ausweis oder Titel erbringen (unter Vorbehalt der festgelegten Fortbildungsaufgaben).

Beispiel Fertigkeitenausweis «Praxislabor»

Der Ausweis dient – wie die externen Ringversuche – der Qualitätssicherung und beinhaltet einen 30stündigen Kurs, der Ärztinnen und Ärzte befähigen soll, ein Praxislabor eigenverantwortlich zu führen. Als «fakultativer» Ausweis ist der Nichterwerb – heute noch – mit keinen Sanktionen bedroht. Trotzdem empfehlen der Zentralvorstand und das mit der Umsetzung betraute Kollegium für Hausarztmedizin (KHM), den Ausweis «Praxislabor» zu erwerben und sich damit als Laborbetreiber registrieren zu lassen. Dies aus folgendem Grund: Nach Einführung von TARMED können Ärztinnen und Ärzte aufgrund der «Besitzstandsgarantie» zwar weiterhin auch ohne Ausweis ein Labor betreiben. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes ist aber mit Bedingungen und Aufwendungen verbunden (Anmeldung, jährliche Kontrollen usw.). Einfacher haben es Laborbetreiber, die den Ausweis bereits jetzt erwerben: Erstens erfolgt die Registrierung gegen eine Unkostengebühr dank grosszügigen Übergangsbestimmungen noch voraussetzungslos und zweitens entfallen die Umtriebe, die mit der «TARMED-Besitzstandsgarantie» verbunden sind.

Ausblick

Die gegenwärtige Entwicklung lässt hoffen: Die Zahl 43 für die – künftig eidgenössischen – Facharzttitel scheint für die nächsten Jahre fix zu bleiben. Es sind zurzeit keine Anträge auf Schaffung von neuen Facharzttiteln hängig. Auch die Zahl der Fähigkeits- und Fertigkeitenschein wird sich vermutlich auf dem heu-

tigen Niveau stabilisieren. Im kommenden Jahr hat die Ärztekammer lediglich noch 2 Anträge zu beurteilen.

Bei allfälligen Unklarheiten und Fragen sind in jedem Fall die einzelnen Programme zu konsultieren, welche alle inkl. Kontaktadresse auf der Homepage der FMH publiziert sind (www.fmh.ch ⇔ WB & FB ⇔ WB-Programme, Fähigkeits- und Fertigkeitensprogramme).

Tabelle 1

Pflichtausweise: ich muss!

Programm	Verantwortliche Fachorganisation	Kontaktanschrift
Akupunktur – Traditionelle Chinesische Medizin (ASA)	Assoziation Schweizerischer Ärztegesellschaften für Akupunktur und Chinesische Medizin	Sekretariat der ASA, Postfach, 8575 Bürglen, E-mail: asa@hin.ch , Homepage: http://www.akupunktur-TCM.ch
Anthroposophie (VAOAS)	Vereinigung anthroposophisch orientierter Ärzte in der Schweiz	Sekretariat der Vereinigung anthroposophisch orientierter Ärzte in der Schweiz, Bergstrasse 16, 8805 Richterswil
Homöopathie (SVHA)	Schweizerischer Verein homöopathischer Ärztinnen und Ärzte	Sekretariat SVHA, Postfach, Oberdorfstrasse, 8914 Aeugst am Albis, Tel. 01 761 11 28, Fax 01 761 12 07, E-mail: sekretariat@swiss-homeopathy.ch
Hüftsonographie (SGUM)	Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin	PD Dr. med. K. J. Biedermann, Kantonales Frauenspital Fontana, Lürliabstrasse 118, 7000 Chur, Tel. 081 254 81 53, E-mail: kurt.biedermann@san.gr.ch
Neuraltherapie (SANTH)	Schweizerische Ärztesgesellschaft für Neuraltherapie (Regulationstherapie) nach Huneke	Sekretariat der Schweizerischen Ärztesgesellschaft für Neuraltherapie (Regulationstherapie) nach Huneke, Postfach 969, 3000 Bern 7, Tel. 031 311 97 57, Fax 031 311 59 26
Sachkunde für dosisintensives Röntgen (KHM)	Kollegium für Hausarztmedizin	Sekretariat des KHM, Effingerstrasse 40, 3008 Bern, Tel. 031 389 92 80, Fax 031 389 92 81, E-mail: khm@hin.ch
Sachkunde für dosisintensive Untersuchungen und therapeutische Eingriffe in der Angiologie (USGG)	Union Schweizerischer Gesellschaften für Gefässkrankheiten	Dr. med. Ernst Schneider, USZ, Abteilung Angiologie, 8091 Zürich, Tel. 01 255 33 44, E-mail: ernst.schneider@DIM.usz.ch
Sachkunde für dosisintensives Röntgen in der Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)	Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe	Prof. Dr. med. Mario Litschgi, Kantonsspital, Abt. Gynäkologie und Geburtshilfe, 8208 Schaffhausen, Tel. 052 634 23 15, Fax 052 634 23 98, E-mail: mario.litschgi@kssh.ch
Sachkunde für dosisintensive Röntgenuntersuchungen in der Kardiologie (SGK)	Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie	Geschäftsstelle der SGK, Dr. phil. Catherine Perrin, 15, avenue des Planches, 1820 Montreux, Tel. 021 963 21 39, Fax 021 963 21 49, E-mail: catherine.perrin@bluewin.ch
Schwangerschafts-ultraschall (SGUM)	Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin	PD Dr. med. K. J. Biedermann, Kantonales Frauenspital Fontana, Lürliabstrasse 118, 7000 Chur, Tel. 081 254 81 53; E-mail: kurt.biedermann@san.gr.ch

Tabelle 2

Fakultative Ausweise: ich darf!

Programm	Verantwortliche Fachorganisation	Kontaktanschrift
Elektroenzephalographie (SGKN)	Schweizerische Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie	Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie, PD Dr. med. P. Fuhr, Neurologische Universitätsklinik und Poliklinik, Kantonsspital, Petersgraben 4, 4031 Basel, Tel. 061 265 41 67, Fax 061 265 56 38
Elektroneuromyographie (SGKN)	Schweizerische Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie	Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie, PD Dr. med. P. Fuhr, Neurologische Universitätsklinik und Poliklinik, Kantonsspital, Petersgraben 4, 4031 Basel, Tel. 061 265 41 67, Fax 061 265 56 38
Laserbehandlungen der Haut und hautnahen Schleimhäute (FMS)	Laserkommission der FMS	Laserkommission der FMS, Sekretariat SGD, Postfach 261, 8954 Geroldswil, Tel. 01 748 23 24, Fax 01 748 52 08, E-mail: laserkommission@mail.ch
Manuelle Medizin (SAMM)	Schweizerische Ärztesgesellschaft für Manuelle Medizin	Sekretariat der Schweizerischen Ärztesgesellschaft für Manuelle Medizin, Renggerstrasse 71, Postfach, 8038 Zürich, Tel. 01 487 40 04, Fax 01 487 40 19, E-mail: samm@gmx.net
Medizinische Hypnose (SMSH/GHypS)	Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Hypnose	Sekretariat der SMSH, Kehrsitenstrasse 23, 6362 Stansstad, Tel. 041 281 17 45, Fax 041 280 30 36, E-mail: smsh@access.ch
Notarzt (SGNOR)	Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungswesen	Sekretariat der SGNOR, Doris Oechslin, Postfach 1154, 8032 Zürich, Tel. + Fax 01 799 15 47, E-mail: sgnor.ssmus@bluewin.ch
Praxislabor (KHM)	Kollegium für Hausarztmedizin	Sekretariat des KHM, Effingerstrasse 40, 3008 Bern, Tel. 031 389 92 80, Fax 031 389 92 81, E-mail: khm@hin.ch
Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (APPM)	Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin	Sekretariat APPM, Postfach, 4008 Basel, Fax 061 361 01 55, E-mail: info@appm.ch, Homepage: http://www.appm.ch
Sonographie des Abdomens (SGUM)	Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin	SGUM, Postfach 1816, 8021 Zürich, Tel. 01 825 11 33, Fax 01 825 21 50, Homepage: www.sgum.ch
Sportmedizin (SGSM)	Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin	Sekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für Sportmedizin, Postfach, 3000 Bern 25, Tel. 031 333 02 54, Fax 031 332 98 79, E-mail: bbscongress@swissonline.ch
Tauchmedizin (SGUHM)	Schweizerische Gesellschaft für Unterwasser- und Hyperbarmedizin	Sekretariat der SGUHM, c/o Michèle Spahr, Lerchenweg 9, 2543 Lengnau, Tel. 032 653 85 46, Fax 032 653 85 47, E-mail: SUHMS@datacomm.ch
Zerebrovaskuläre Krankheiten (SGKN)	Schweizerische Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie	Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie, PD Dr. med. P. Fuhr, Neurologische Universitätsklinik und Poliklinik, Kantonsspital, Petersgraben 4, 4031 Basel, Tel. 061 265 41 67, Fax 061 265 56 38